

MITTEILUNG

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 25.07.2018

Kommunalwahl 2019

Das Innenministerium hat nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte, der Ortschaftsräte, der Bezirksbeiräte und der Kreisträte in Baden-Württemberg Sonntag, den 26. Mai 2019 bestimmt. Die Kommunalwahl 2019 findet daher gleichzeitig mit der Europawahl 2019 statt.

Sollten Sie Fragen im Hinblick auf die Änderungen im Kommunalwahlrecht seit 2014 oder die Aufstellung von Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen haben, wenden Sie sich bitte an den für Wahlen zuständigen Sachbearbeiter im Rechts- und Ordnungsamt, Herrn Mayerhöffer.

F.d.R. Andrea Kotthaus
Rechts- und Ordnungsamt